

## Grußwort

### **Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)**

Sehr geehrte Frau Brennert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zur diesjährigen Vortragsveranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ begrüßen zu können. Mit dem heutigen Thema „Gesundheit im Betrieb – Chancen der Zusammenarbeit“ sprechen Sie alle betrieblichen Akteure an, die als Verantwortungsträger und als Experten in Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz tätig sind.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass sich diese Veranstaltung vorrangig an die Arbeitsmediziner im Betrieb richtet. Der heutige Tag wird aber zeigen, dass es dabei um die Zusammenarbeit und Kommunikation im Betrieb in allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Gesundheitsförderung geht. Und hier sind neben den verantwortlichen Unternehmern und Unternehmerinnen insbesondere die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärzte und die Betriebsräte gefragt.

Die Rahmenbedingungen für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung haben sich seit 2011 durch die neue Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung verändert. Danach wird eine viel klarere Abstimmung und Arbeitsteilung zwischen Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten erwartet, die vom Unternehmer unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung verbindlich geregelt werden muss. Wie das in der Praxis gut gelingt, wird heute anhand von Beispielen im zweiten Teil der Veranstaltung vorgestellt.

Ausgangspunkt für die Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit ist die jeweilige betriebliche Situation, für deren Lösung die beiden Fachdisziplinen in unterschiedlichem Maße erforderlich sind. Dies bedarf einen kontinuierlichen Dialog und ein verändertes Rollenverständnis bei allen betrieblichen Arbeitsschutzexperten, auch

bei den Betriebsärzten. Der Paradigmenwechsel wird daran deutlich, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge nicht zur Grund- sondern zur betriebsspezifischen Betreuung gehört. Damit wird in der betriebsärztlichen Betreuung die Primärprävention gestärkt. Und die arbeitsmedizinische Vorsorge ist aus dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung herzuleiten. Die aktuelle Fassung der Verordnung zur Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge setzt diesen Ansatz fort.

Vorsorge umfasst vorwiegend die Beratung des Einzelnen, Untersuchungen können nur noch nach Aufklärung und mit dem Einverständnis des Einzelnen durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Neuerung besteht darin, dass Arbeitsmediziner nicht mehr eine Bescheinigung über die Eignung oder Nicht-Eignung des einzelnen ausstellen und individuell bedingte Änderungen des Arbeitsplatzes nur noch mit Einverständnis des betroffenen Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber ansprechen dürfen.

Wie die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten praktisch umgesetzt wird, werden wir gleich im ersten Vortrag erfahren. In der Zukunft wird es immer wichtiger, dass sich der Arzt oder die Ärztin vor Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung die notwendigen Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse verschaffen und an Arbeitsplatzbegehungen teilnehmen. Außerdem werden sie verpflichtet, Untersuchungserkenntnisse auszuwerten, Erkenntnisse über unzureichende Schutzmaßnahmen an den Arbeitgeber weiterzugeben und Verbesserungen vorzuschlagen. So kann die Verknüpfung von Primär- und Sekundärprävention im betrieblichen Alltag noch besser gelebt werden. Die Beurteilung der konkreten betrieblichen Belastungen und Gefährdungen bei der Arbeit ist auch abhängig von der Weiterentwicklung in der arbeitsmedizinischen Forschung.

Hier haben wir in Hamburg die gute Situation, Erfahrungen aus der Praxis, auch aus der Aufsichtspraxis des Amts für Arbeitsschutz mit der wissenschaftlichen Forschung im Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin, das in meiner Behörde angesiedelt ist, zu verbinden.

Wenn Prof. Harth heute Schwerpunkte aus der arbeitsmedizinischen Forschung vorstellt, werden Sie schnell feststellen, dass es hier viele praktische Anknüpfungspunkte für Ihre

betriebliche Praxis gibt. Mit der Besetzung der Institutsleitung des ZfAM mit Herrn Prof. Harth ist es uns gelungen, die erfolgreiche Tradition weiterzuführen und gleichzeitig neue Impulse für die Arbeitsmedizin in Hamburg zu setzen. So wird die klinische Arbeitsmedizin mit arbeitsmedizinischer Poliklinik mit pneumologisch-allergologischem Schwerpunkt und arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen fortgeführt, ebenso wie die Arbeiten auf dem Gebiet Arbeitstoxikologie und Biomonitoring. Die Forschung auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin wird im Rahmen der Norddeutschen Kooperation von den anderen Küstenländern mitgetragen.

Der Ausbau der epidemiologischen Forschung und die Weiterführung des Schwerpunktes zu psychomentalen Belastungen werden von Prof. Harth engagiert vorangetrieben. In diesem Zusammenhang möchte ich die besondere Rolle, die das Zentralinstitut als Anlauf- und Beratungsstelle für Patienten, Betriebsärzte und niedergelassene Ärzte übernimmt, hervorheben. Von meiner Behörde werden diese spezifischen Dienstleistungen als ein außerordentlich wichtiges Angebot für Betriebe und Arbeitnehmer im Hamburger Raum angesehen. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung präventiver Ansätze in Betrieben gestatten Sie mir einige Worte zum geplanten Bundes-Präventionsgesetz, das am Freitag im Bundesrat behandelt wird.

Das Gesetz soll Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Nach rund zehn Jahren – solange ist es bereits in Planung – wird es nun Wirklichkeit werden. Dann wird es nicht mehr heißen „Schon wieder das Präventionsgesetz!“ sondern: „Endlich ein Präventionsgesetz“. Die Länder haben wiederholt im Bundesrat und bei Gesundheitsministerkonferenzen vertreten, dass das Gesetz wegweisende Weichen für eine verbindliche und gesamtgesellschaftliche Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention stellen muss. Und dass mehr Geld investiert werden muss, um die Gesundheit der Bevölkerung wirksam zu fördern. Außerdem wir haben immer gefordert, dass gerade dort, wo Menschen direkt erreicht werden, verlässliche und nachhaltig wirkende Strukturen aufgebaut werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Großen Koalition werden nun endlich die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe auch von Sozialversicherungsträgern unter Beteiligung der Privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung unterstützt wird. Zudem setzt es einen Rahmen, um die Zusammenarbeit der Akteure auf Bundes-Landes- und kommunaler Ebene zu verbessern. Künftig sollen Krankenkassen mehr Geld für Maßnahmen der Primärprävention und der Gesundheitsförderung bereitstellen: ab 2016 jährlich mindestens sieben Euro je Versicherten. Wichtig ist dabei, dass gesundheitsfördernde und präventive Aktivitäten im Alltag der Bürgerinnen und Bürger stattfinden müssen, das heißt in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Quartieren und natürlich in Betrieben. So werden alle Menschen erreicht – mit dem gewollten Effekt, dass nicht nur sozial besser Gestellte von den Angeboten profitieren. Ein Mindestbeitrag von zwei Euro je Versichertem steht für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Gesetzentwurf. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe soll ein niedrigschwelliger Zugang in regionalen Koordinierungsstellen der Krankenkassen für betriebliche Gesundheitsförderung geschaffen werden. Ziel des Präventionsgesetzes ist die bessere Verknüpfung von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz. Hamburg fordert dabei, dass die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden daran beteiligt werden. Ohne ihre Beteiligung scheint mir dieses Ziel nicht erreichbar.

Sie ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung jedoch bisher nicht vorgesehen – auch nicht bei den regionalen Aktivitäten. Darüber hinaus soll die gesetzliche Krankenversicherung nicht nur die individuelle Verantwortung für Gesundheit stärken, sondern auch die Rahmenbedingungen für Gesundheit. Neben der individuellen Förderung von Gesundheitskompetenzen muss das Gesetz den Aufbau von Strukturen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Gesundheitsförderung und Prävention ausdrücklich betonen. Dafür setzt sich Hamburg ein. Das Gesetz bietet endlich die Chance, die vielen im Themenfeld Gesundheitsförderung und Prävention unterschiedlichen Aktivitäten zu bündeln und in einer nationalen Präventionsstrategie unter dem Dach der Nationalen Präventionskonferenz zusammen zu führen. Ich stimme mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin überein, die in ihrer Stellungnahme zum Präventionsgesetz festgehalten hat, dass die Lebens- und Arbeitswelt in den Betrieben und den Unternehmen sowie bei den öffentlichen Arbeitgebern in unserer Gesellschaft das größte Präventions-

setting sowohl für Maßnahmen im Rahmen der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention darstellt. Arbeitsmediziner und Betriebsärzte im Rahmen der gesetzlich verankerten arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind nach Angaben der DGAUM schon heute in der Lage, fast 42 Millionen arbeitende Menschen anzusprechen und für präventivmedizinische Maßnahmen zu sensibilisieren oder gar zu gewinnen.

Auch wenn der Gesetzesentwurf noch verbesserungswürdig erscheint und sicher nicht alle Anforderungen erfüllt werden, die wir in Hamburg seit Jahren benannt haben: Das kommende Präventionsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um bundesweit Krankheiten vorzubeugen und förderliche Bedingungen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Es sollte jedoch bei niemandem der Eindruck entstehen, dass allein durch die Verabschiedung des Gesetzes das gewünschte Ziel erreicht werden könnte. Es ist zwar ein wichtiger Baustein und hoffentlich auch ein Motor – aber Gesundheitsförderung und Prävention brauchen einen langen Atem.

Ich freue mich, wenn Sie diesen weiterhin mitbringen, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken und noch zu verbessern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.